



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.75 RRB 1947/3161**
Titel **Gewässerkorrektion.**
Datum 25.09.1947
P. 1392–1393

[p. 1392] Mit Eingabe vom 1. Februar 1946 ersuchten die Gemeinden Hausen, Rifferswil und Kappel um die Korrektion des Jonenbaches oberhalb der Straßenbrücke Rifferswil-Kappel bis zum Anschluß an den rekonstruierten Teil des Ebertswilerbaches unterhalb der Straße Hausen-Kappel. Das Gesuch stützt sich auf die ungenügende Abflußmöglichkeit dieser Bachstrecke und die dadurch öfters entstehenden Überflutungen sowie auch auf die beabsichtigte Melioration der Hauser Allmend, welche vor allem eine Tieferlegung des Jonenbaches zur Voraussetzung haben muß.

Mit Beschluß Nr. 423 vom 7. Februar 1946 hat der Regierungsrat das Gesamtmeliorationsprojekt der beteiligten Gemeinden genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, ein Projekt für die Korrektion des Jonenbaches von der Einmündung des Hauser Dorfbaches bis zur Straße Rifferswil-Kappel auszuarbeiten in der Meinung, daß diese Korrektion als kantonseigene Baute im Sinne von § 5 des Wasserbaugesetzes durchgeführt werde. Das oberhalb der Einmündung des Hauser Dorfbaches liegende Teilstück des Ebertswilerbaches soll außerhalb dieses Projektes im Rahmen des Meliorationsunternehmens korrigiert werden. // [p. 1393]

Ein erstes Projekt, das von der Abteilung Wasserbau und Wasserrecht im Einvernehmen mit dem Meliorations- und Vermessungsamt ausgearbeitet worden war, wurde nachträglich im Sinne einer Vergrößerung der Sohlenvertiefung umgearbeitet, da neuere Erfahrungen das Meliorationsamt veranlaßten, auf die zu erwartenden Bodensetzungen vermehrte Rücksicht zu nehmen.

Die im nunmehr vorliegenden Projekt 1947 enthaltene Korrektionsstrecke hat eine Länge von 1270 m, wovon 532 m auf die Gemeinde Rifferswil und 738 m auf die Gemeinde Hausen entfallen. Das Gebiet der Gemeinde Kappel wird durch die Korrektion nicht berührt.

Für die Linienführung wird der heutige Bachlauf beibehalten, wie er bei einer früheren Korrektion im Jahr 1916 gewählt wurde. Für die weiteren technischen Einzelheiten kann auf Dispositiv II (Schreiben an das eidgenössische Departement des Innern) und auf den der Projektmappe beiliegenden technischen Bericht verwiesen werden. Die Gesamtkosten der Korrektion sind auf Fr. 700 000 (Preisbasis Juni 1947) veranschlagt. Unter der Annahme eines Bundesbeitrages von 24% und auf der Grundlage von § 9 des Wasserbaugesetzes ergibt sich folgende Kostenverteilung:

	Projekt und Baukosten		Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Voranschlagssumme	34 000	666 000	700 000
Bundesbeitrag 24% (geschätzt)	8 000	160 000	168 000



Verbleiben	26 000	506 000	532 000
Beitrag der Gemeinden			
10% der Baukosten		50 600	50 600
wovon			
Rifferswil mit 532 m		21 200	
Hausen mit 738 m		29 400	
Anstoßlänge			
Verbleiben zu Lasten des Kantons	26 000	455 400	481 400

Das Projekt wurde am 14. August 1947 den beiden Gemeinden Rifferswil und Hausen zur Genehmigung unterbreitet. Die Gemeinderäte Rifferswil und Hausen haben mit Schreiben vom 3. September 1947 bzw. 18. September 1947 die Zustimmung zur Projektvorlage und der vorgesehenen Finanzierung mitgeteilt.

Ferner ist das Projekt dem Oberforstamt, dem Meliorations- und Vermessungsamt und der Fischerei- und Jagdverwaltung zugestellt worden. Alle drei Instanzen haben ihm zugestimmt.

Das Projekt ist dem eidgenössischen Departement des Innern mit dem Gesuch um Genehmigung und Zusicherung eines Bundesbeitrages zu unterbreiten. Anschließend ist beim Kantonsrat der erforderliche Kredit einzuholen. Die Bauausführung soll sofort nach erfolgter Finanzierung in Angriff genommen werden, um dadurch die Hauptbedingung für das ganze Meliorationswerk zu erfüllen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt 1947 über die Korrektur des Jonenbaches in den Gemeinden Hausen und Rifferswil, umfassend den 1270 m langen Abschnitt von der Einmündung des Hauser Dorfbaches bis zur Straße Rifferswil-Kappel, im Kostenvoranschlag von Fr. 700 000, wird genehmigt.

Vorbehalten bleiben die Krediterteilung durch den Kantonsrat sowie die Zusicherung eines Bundesbeitrages.

Die Baudirektion wird ermächtigt, die für die Durchführung dieses Werkes benötigten Privatrechte auf dem Enteignungswege zu erwerben, den Staat Zürich im allfälligen Enteignungsverfahren vor allen Instanzen rechtsgültig zu vertreten und gegebenenfalls Vergleiche abzuschließen sowie Prozeßvollmacht an einen Rechtsanwalt zu erteilen.

II. Schreiben an das eidg. Departement des Innern, Bern:

Wir beehren uns, Ihnen ein Projekt für die Korrektur des Jonenbaches in den Gemeinden Hausen und Rifferswil, umfassend den 1270 m langen Abschnitt von der Einmündung des Hauser Dorfbaches bis zur Straße Rifferswil-Kappel, zur Genehmigung und Zusicherung eines Bundesbeitrages zu unterbreiten.

Für das Gemeindegebiet Hausen sowie Teilgebiete der Gemeinden Aeugst, Rifferswil, Kappel und Baar (Kt. Zug)

steht die Ausführung einer Gesamtmelioration mit verbesserter Gütereinteilung bevor; hiebei bildet die Tieferlegung des Jonenbaches auf der fraglichen Strecke die Voraussetzung für die Entwässerung des ganzen Gebietes der Hauser Allmend. Der



Jonenbach hat in seinem heutigen Zustand ein zu geringes Profil für den Hochwasserabfluß, weshalb er nicht selten über die Ufer tritt. Solange es sich beim Umgelände lediglich um Streuland handelte, wurde diesem Umstand keine allzugroße Bedeutung beigemessen, währenddem aber nach der durchgeführten Melioration mit erheblichen Schädigungen an wertvollem Kulturland gerechnet werden müßte.

Das Einzugsgebiet des Jonenbaches umfaßt oberhalb der Einmündung des Juchbaches 5,5 km², unterhalb derselben 8 km² und erreicht bis zur Straße Rifferswil-Kappel eine Fläche von 9 km². Für die Einzugsgebiete vor und nach der Juchbacheinmündung wurde der spezifische Hochwasserabfluß zu 2,5 m³/sek.km² und für das gesamte Einzugsgebiet zu 2,3 m³/sek.km² berechnet; danach ergeben sich Hochwassermengen von 14,20 und 21 m³/sek.

Für die Linienführung soll der heutige Bachlauf beibehalten werden. Das Längenprofil mit einem Sohlengefälle von 0,9, 4,0 und 6,5‰ wurde im Einvernehmen mit dem Projektverfasser des Meliorationswerkes festgelegt. Es schließt an die Sohlenhöhe der im Jahre 1939 ausgeführten Korrektur der unterliegenden Strecke an und gestattet einen allmählichen Anschluß an das Längenprofil des Ebertswilerbaches. Auf die Anordnung von Abstürzen konnte, abgesehen von den Einmündungen seitlicher Zuflüsse, verzichtet werden. Der Ausbau des Bachprofils soll mit Geröllsohle, Betonbretterleitwerk und ein- bis zweireihiger Uferpflasterung erfolgen. Die Sohlenbreite wurde oberhalb des Juchbaches zu 2 m und unterhalb desselben zu 2,5 m festgesetzt. Wegen des unstablen Baugrundes unterhalb der heutigen Flurwegbrücke bei km 1,060 ist auf dieser Strecke ein Muldenprofil mit Böschungsneigungen von 1:3, 1:2 und 2:3 vorgesehen. Dagegen soll auf dem oberen Teilstück, wo der Boden aus zähem kiesigem Lehm besteht, ein normales Trapezprofil mit 2:3 geneigten Böschungen zur Ausführung gelangen. Mit Rücksicht auf die Fischereiinteressen werden die Sohlenschwellen als Fischunterstände ausgebildet. Im übrigen verweisen wir auf die beiliegende Projektmappe und den dazugehörigen technischen Bericht.

Die Kosten der Korrektur sind auf Fr. 700 000 veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Landerwerb	Fr. 12 000
2. Baukosten	" 570 630
3. Verschiedenes	" 83 370
4. Projekt und Bauleitung	" 34 000
Gesamtkosten	Fr. 700 000

Das Projekt ist dem Oberforstamt, dem Meliorations- und Vermessungsamt und der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich vorgelegt worden. Alle drei Instanzen stimmen ihm zu; die entsprechenden Berichte liegen der Projektmappe bei.

Die Korrektur soll als wichtige Grundlage für das nunmehr zur Ausführung beschlossene Meliorationsunternehmen sobald als möglich ausgeführt werden. Da das Projekt nach Zusicherung des Bundesbeitrages noch vom Kantonsrat für die Kreditbewilligung zu behandeln sein wird, bitten wir Sie um baldige Behandlung dieser Eingabe.



III. Mitteilung an die Gemeinderäte Hausen und Rifferswil, die Direktionen der Finanzen, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.09.2017*]